

Umsatz von 131 Milliarden Mark, davon 102 Milliarden Mark ohne Bewegung von Vermitteln. Das Guthaben der Postscheckkunden betrug Ende 1918 zum ersten Male mehr als eine Milliarde Mark. Diese günstigen Erfolge berechtigen zu der Erwartung, daß sich im zweiten Jahrzehnt die Erkenntnis der großen Vorteile und der Notwendigkeit des Postscheckverkehrs in weitesten Kreisen Bahn bricht und der bargeldlose Zahlungsausgleich sich in dem wünschenswerten Umfange ausbreitet.

**Universitätsbünde.** — Unter dieser Bezeichnung sind nach den Leipziger »Akademischen Nachrichten« Vereinigungen zu verstehen, in denen sich Hochschullehrer mit Angehörigen anderer, auch nichtakademischer Berufe zum Zwecke der Förderung der Universitäten zusammengeschlossen haben. Diese Förderung besteht seitens der Nicht-Universitätsangehörigen in der Darbringung von Geldspenden, durch die Studien und Forschung an der betreffenden Universität in verschiedener Weise gefördert werden, andererseits bieten die Hochschullehrer den Nicht-Universitätsangehörigen in Vorträgen und Unterhaltungsabenden von ihren geistigen Schätzen dar, wodurch ein enger Band der Universität mit den Mitbewohnern der Universitätsstadt und Umgegend, soweit sie dem Bunde beigetreten sind, geknüpft wird. Von derartigen Universitätsbünden sind bisher an drei Universitäten Gründungen vollzogen worden, nämlich in Halle, Erlangen und Gießen.

Ein Nachwort zum Streit der Breslauer Buchdruckergehilfen finden wir in Nr. 28 der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker«, dem wir vor allem in prinzipieller Hinsicht nur beipflichten können. Die »Zeitschrift« bemerkt, wenn nach neuntägiger Arbeitsruhe die Gehilfen fast ohne ein nennenswertes materielles Ergebnis die Arbeit wieder aufnehmen, so ist dies in erster Linie auf die als vorbildlich zu bezeichnende Einigkeit der Breslauer Prinzipalität zurückzuführen. Die dortigen Zeitungsverleger bekundeten straffste Solidarität und Disziplin und schreckten auch vor der Nichtherausgabe der Tagespresse nicht zurück. In dieser Hinsicht mangelte es in mehreren anderen deutschen Städten bei ähnlichen Gelegenheiten an der erforderlichen Einsicht und Willensstärke, sodaß mit der Nachgiebigkeit der Zeitungsverleger auch die anderen Buchdruckereibesitzer gezwungen wurden, tarifwidrige und überspannte Forderungen zu bewilligen. Die Breslauer Vorkommnisse mögen als überzeugendes Beispiel dafür gelten, daß nur durch festen Zusammenschluß und nur durch eine musterhafte Einigkeit tarifwidrigen bzw. unberechtigten Zumutungen der Gehilfenschaft ein Riegel vorgeschoben werden kann. Es muß überall die Erkenntnis zum Ausdruck kommen, daß es weit besser ist, gegebenenfalls die Arbeitsniederlegung in Kauf zu nehmen, also vorübergehend ein größeres Opfer zu bringen, als durch eine zu weitgehende Willkürigkeit zur steten Beunruhigung und einseitigen Belastung des Gewerbes beizutragen. — Wenn gelegentlich des jüngst für das Buchdruckgewerbe erfolgten Schiedspruches sich die Solidarität und Disziplin im Sinne der »Zeitschrift« etwas mehr durchgesetzt hätte, dann wäre der Schiedspruch nicht mit knapper Mehrheit angenommen, sondern — wie im Buchbindereigewerbe — mit Nachdruck abgelehnt worden. Hoffentlich ziehen diejenigen, die es angeht, aus dieser Gegenüberstellung und den Worten der »Zeitschrift« in Zukunft die notwendigen Folgerungen.

### Personalnachrichten.

#### Gestorben:

am 2. Juli, wie erst nach seiner Beisehung bekannt gemacht wurde, Herr Franz Deuticke, Inhaber der gleichnamigen Verlagsbuchhandlung in Wien.

Franz Deuticke und Stanislaus Toeplitz erwarben am 1. April 1878 die 1863 von Carl Czermak in Wien gegründete Buchhandlung und bauten sie unter der Firma Toeplitz & Deuticke weiter aus. Am 1. April 1886 trat Toeplitz wieder aus dem Geschäft aus, das nun Alleineigentum von Deuticke wurde, der den Verlag zu einem der ersten auf den Gebieten der Medizin und Naturwissenschaften erhob und daneben auch noch ein lebhaftes Sortiment und Antiquariat betrieb. Außerdem widmete er seine Kraft in hervorragender Weise seinen Kollegen und hat lange Jahre im Vorstand des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler gewirkt, dessen Schriftführer er bis zuletzt war. Im Börsenverein ist Deuticke in den Jahren 1901 bis 1907 Mitglied des Wahlausschusses gewesen und hat von 1903 bis 1907 gleichzeitig im Außerordentlichen Ausschuß zur Revision der Restbuchhandels-Ordnung mitgewirkt.

Hugo Niemann †. — Kurz vor seinem 70. Geburtstag ist in Leipzig am 10. Juli der berühmte Musikgelehrte ord. Honorarprofessor Dr. Hugo Niemann verstorben. Der Verstorbene war einer der

Bahnbrecher auf dem Gebiete der Musikwissenschaft und genoß internationalen Ruf. Neben seinen Ämtern als Universitätsprofessor, als Direktor des musikwissenschaftlichen Instituts und als Direktor des staatlichen Forschungsinstituts für Musikwissenschaft fand der Unermüdlige Zeit, Jahr für Jahr wertvolle Werke herauszugeben, in denen Theorie und Praxis sich innig vereinten. Alle Gebiete der Musikwissenschaft hat der bedeutende Forscher in seinen zahlreichen Werken erschöpfend behandelt. Harmonielehre, Kontrapunkt, Notenschrift, Musiktheorie, musikalische Logik, Melodik, musikalische Dynamik, Modulationslehre, musikalische Ästhetik, kurz, alle Zweige der Musikwissenschaft hat er mit liebevoller Gründlichkeit durchforscht. Neben der Sammlung seiner »Katechismen« und seinem demnächst in 9. Auflage erscheinenden bewährten »Musiklexikon« sind als seine bedeutendsten Werke zu nennen: »Harmonielehre«, »Lehrbuch vom Kontrapunkt«, »Geschichte der Musiktheorie«, »Neue Schule der Melodik«, »Geschichte der Musik seit Beethoven«, »Große Kompositionslehre«, »Grundriß der Musikwissenschaften«. An seinem weltbekannten Lebenswerk, dem »Handbuch der Musikgeschichte« hat der Gelehrte von 1904 bis 1912 gearbeitet.

Max Georg Zimmermann †. — Geh. Regierungsrat Professor Dr. M. G. Zimmermann, ordentlicher Professor der Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule Berlin, ist nach kurzer Krankheit im Alter von 58 Jahren verschieden. Als Kunstschriftsteller und Historiker war der Verstorbene auf zahlreichen Kunstgebieten mit großem Erfolge tätig. Aus der reichen Zahl seiner die verschiedensten Epochen der älteren und neueren Kunstgeschichte behandelnden Schriften und Abhandlungen sei hier nur die in den Jahren 1896—1902 (1906—13 in zweiter und dritter Auflage) in drei Bänden erschienene »Allgemeine Kunstgeschichte« erwähnt, die seinen Namen weit über die Fachkreise hinaus bekannt gemacht hat.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Autorenhonore und Geldentwertung.

Der Akademische Schutzverein hat in einem Rundschreiben vom Juni 1919 sich an die Verleger wissenschaftlicher Werke und Zeitschriften gewandt, das auch in Nr. 133 des Börsenblattes vom 28. Juni 1919 zum Abdruck gelangt ist. Aus vielen der uns zugegangenen Antworten entnehmen wir, daß eine Reihe von Verlagsbuchhandlungen sich durch den Satz an ihrer Ehre gekränkt fühlen, in dem ausgesprochen ist, daß es die Verleger mit der buchhändlerischen Ehre vereinbar hielten, wenn vom Mehrverdienst am Werk eines Autors der eigentliche Produzent ausgeschlossen bleibt. Wir stehen nicht an zu erklären, daß es uns vollkommen ferngelegen hat, damit der Ehre des Buchhändlerstandes nahezutreten, um so mehr, als die Voraussetzungen, unter denen der beanstandete Satz geschrieben worden ist, in vielen Fällen nicht vorliegen mögen. Im übrigen haben wir die Ehre des Buchhändlerstandes nicht angegriffen, sondern sie zur Unterstützung unserer für die wissenschaftlichen Autoren ausgesprochenen Bitte angerufen.

Aus Verlegerkreisen ist uns die mehrfache Anregung zugegangen, eine Rundfrage bei den Verlegern wissenschaftlicher Werke und Zeitschriften anzustellen, ob und wieviel sie die Honorare der Autoren während des Krieges bis jetzt erhöht haben. Wir kommen dieser Anregung hierdurch nach und wären allen wissenschaftlichen Verlagsbuchhandlungen zu Dank verbunden, wenn sie uns über diesen Punkt eine allgemein gehaltene Auskunft zugehen lassen oder sie im Börsenblatt veröffentlichen würden. Es würde uns eine Angabe in Prozenten ausgedrückt vollkommen genügen. Sollte die Rundfrage zugunsten des Verlagsbuchhandels ausfallen, so würden wir nicht ver säumen, in unserem Korrespondenzblatt das Ergebnis entsprechend unseren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Leipzig, am 9. Juli 1919.

Akademischer Schutzverein.

#### Rückentitel.

Ein Hochschullehrer schreibt uns: Zahlreiche Bände meiner Bibliothek tragen den Rückentitel: »Beiträge zur Erläuterung des . . . . . Band 51«; »Grundriß des . . . . . Bd. 1«; »Handbuch der . . . . . Bd. 5, Abt. 2«. Das sollte nicht sein! Wer ein Buch sucht, will wissen, was drinsteht, nicht aber, zu welcher Sammlung oder zu welchem buchhändlerischen Unternehmen es gehört. Die Verlegerwelt wolle sich entschließen, dem Rechnung zu tragen. Also nicht: »Hubers Handbuch der klinischen Therapie, Band 8, Abt. 2«, sondern »Müller, Stoffwechselkrankheiten«.

G. H.